

Fotos: Toimi Lindros, Keystone



Prost Pöschwies!

Knast-Koch verkaufte Schnaps an Knackis

Fürs Gericht warf sich Ex-Anstaltskoch Daniel A. gestern in Schale.

Knast-Koch Daniel A. lieferte dem inhaftierten Mörder Hochprozentiges. Der Kochstift kam dahinter.

Von Viktor Dammann

Wenn die Weinhändler des Vertrauens ein Koch und ein Mörder sind, muss man schon Häftling sein.

In der Zürcher Strafanstalt Pöschwies war Daniel A.* (56) jahrelang Anstaltskoch. Er wusste, dass nicht nur Pornografie und Drogen bei den Knackis gefragt sind. Sondern auch Hochprozentiges. Geld spielt oft keine Rolle, um an den Stoff zu kommen.

So versorgte er während rund zehn Jahren den wegen Mordes verurteilten Insassen Muamer G.* (59) mit Wein und Schnaps.

In einer gemeinsamen Arbeitsteilung **füllte das Duo den Alkohol jeweils in Pet-Flaschen ab.** Versteckt wurde das Gesöff in der Umkleidegarderobe oder in der Lüftung.

Der Knastkoch berechnete seinem Kunden für einen Liter Wein happige 50 Franken. **Für Whisky, Grappa und andere hochprozentige Getränke verlangte er das Doppelte.** Muamer G., der selber keinen Alkohol konsumierte, ver-

Der Alkoholhandel florierte in der Strafanstalt Pöschwies.



kaufte die Pet-Flaschen einem ausgewählten Kundenstamm weiter. **Und schlug nochmals kräftig drauf: Für Wein kassierte der Mörder 100 Franken pro Liter, für Schnaps bis zu 170 Franken.**

Am 16. März 2011 platzte der Alkoholhandel im Knast. «Wir haben von diesen Vorkommnissen intern erfahren. Aufgrund unserer Abklärungen haben wir eine Strafanzeige gegen den Mitarbeiter eingereicht. Er arbeitet nicht mehr bei uns», sagt Thomas Manhart, Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug.

Am Prozess vor dem Zürcher Obergericht kam gestern aus, dass der schwunghafte Handel dem Kochlehrling von Daniel A.

aufgefallen war. Trotzdem wies der Ex-Anstaltskoch jegliche Schuld von sich. «Ich hätte mich nie auf krumme Geschäfte mit einem Insassen eingelassen», beteuerte Daniel A.

Doch die Richter glaubten ihm nicht. Sie beurteilten die Aussagen von Muamer G. als widerspruchsfrei.

Für Koch Daniel A. setzte es wegen passiver Bestechung eine bedingte Geldstrafe von 39 600 Franken ab. **Seine neue Stelle als Gefängnisaufseher in Schaffhausen kann er nun vergessen.** Muamer G. wurde bereits wegen Bestechung und Wucher mit drei Monaten unbedingte bestraft.

*Namen der Redaktion bekannt

Blick.ch
Umfrage
Kein Alkohol im Knast – ist das richtig?

- Ja natürlich, die Insassen sind zur Strafe da, nicht zum Vergnügen.
- Nein, aber wenig – und schon gar nicht im Schwarzhandel.
- Zu Weihnachten ein Bier und fertig.

Stimmen Sie ab auf Blick.ch